

TOP 6
Antrag Nr. 16 zum Verbandstag 2010
ANTRAGSSTELLER: BLV-NRW - Spielausschuss
Der Verbandstag möge die Änderung des 7 der SpO beschließen:

BISHERIGE FASSUNG	VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG
<p>§ 7 Zuständigkeit der Bezirksausschüsse 1. Die Bezirksausschüsse sind zuständig für die Durchführung von Bezirksmeisterschaften. Sie können Kreismeisterschaften durchführen.</p> <p>2. Die Bezirksausschüsse sind zuständig für die Gruppeneinteilung von der Verbandsliga an abwärts.</p> <p>3. Die Bezirksausschüsse bestimmen die Staffelbetreuer von der Verbandsliga an abwärts.</p> <p>4. Den Bezirksausschüssen können weitere Aufgaben nach der SpO übertragen werden.</p>	<p>§ 7 Zuständigkeit der Bezirksausschüsse 1. Die Bezirksausschüsse sind zuständig für die Durchführung von Bezirksmeisterschaften. Sie können Kreismeisterschaften durchführen.</p> <p>2. Die Bezirksausschüsse sind zuständig für die Gruppeneinteilung in den Spielklassen der Bezirksebene. Dazu gehören Staffelgröße und Spielsystem (im Rahmen des § 35), Zuordnung der Staffeln zu den vorgegebenen Spieltagen, Auf- und Abstiegsregeln (im Sinne der §§ 36 bzw. 72), Zuteilung der Mannschaften zu den Staffeln und die Zuordnung der Mannschaften zu den Positionen in den Staffeln. Weitere Gestaltungsmöglichkeiten bedürfen der Abstimmung mit dem SpA.</p> <p>3. Die Bezirksausschüsse bestimmen die Staffelbetreuer in den Spielklassen ihrer Bezirke.</p> <p>4. Den Bezirksausschüssen können weitere Aufgaben nach der SpO übertragen werden.</p>

Begründung: Bessere Beschreibung der bestehenden Zuständigkeiten der Bezirke.
Inkrafttreten: Sofort
Ansprechpartner: Sportwart